

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
-Tiefbauamt-
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim



Tel.: 02238-808-279
Fax: 02238-808-445
Email: peter.schee@pulheim.de

Anzeige zur Inbetriebnahme eines separaten Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Hiermit zeige ich den Einbau und die Inbetriebnahme eines Wasserzählers zum Zwecke des Nachweises von Wasserabzugsmengen für Gartenbewässerung. Ich bitte, die über den Wasserzähler erfasste Frischwassermenge bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren für Schmutzwasser, gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Benutzungsgebührensatzung der Stadt Pulheim, des nachfolgend genannten Grundstücks zu berücksichtigen:

1. Angaben zum Grundstück

Straße:	Hausnummer:
----------------	--------------------

2. Angaben zum Eigentümer

Name, Vorname:	Telefon:
Anschrift:	Mobiltelefon:
Email:	

3. Angaben zum Wasserzähler

Einbaudatum:	Zählerstand:
Zählernummer:	

- Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen, die nachweisbar nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden. Nachweise dieser Wasserabzugsmengen obliegen den Gebührenpflichtigen. Somit könne die Frischwassermengen, die für die Gartenbewässerung genutzt wurden von den Kanalbenutzungsgebühren für das eingeleitete häusliche Schmutzwasser abgezogen werden.
- Die Messung dieser nicht eingeleiteten Wassermenge erfolgt über einen zusätzlichen, geeichten, fest installierten Wasserzähler (**kein Zapfhahnzähler**). Sollte im Einzelfall der Einbau eines solchen Zählers technisch nicht möglich sein, kann gegebenenfalls nach Prüfung durch die Stadt der Nachweis ausnahmsweise auch durch andere nachprüfbare Unterlagen (z. B. Gutachten) erfolgen.
- Der Einbau des Wasserzählers muss grundsätzlich der Stadt Pulheim angezeigt werden, bevor der Abzug bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren erfolgen kann. Der Nachweis des Einbaus erfolgt mittels zweier Fotos (Nahaufnahme der Wasseruhr sowie eine Aufnahme zur Örtlichkeit des eingebauten Wasserzählers aus weiterer Entfernung). Die Fotos sowie das ausgefüllte Antragsformular sind an die oben genannte Anschrift oder per Email an die ebenfalls oben angegebene Email zu übersenden.
- In begründeten Fällen kann der sachgerechte Einbau des Wasserzählers auch vor Ort durch einen Mitarbeiter der Stadt Pulheim überprüft werden. In dem Falle setzen Sie sich bitte mit Herrn Schee unter der Telefonnummer 02238/808-279 in Verbindung.

Nachweise der Wasserabzugsmengen sind bis spätestens zum 10. Januar des Folgejahres der Stadt Pulheim durch den Gebührenpflichtigen mitzuteilen. Nach Ablauf dieses Datums findet keine Berücksichtigung der Wasserabzugsmenge mehr statt. Damit die Wasserabzugsmengen schon im Jahresabgabenbescheid des Folgejahrs berücksichtigt werden können, muss der Zählerstand bereits im November/Dezember (i.d.R. der Hauptabgabezeitpunkt der RheinEnergie AG) der Steuerabteilung schriftlich formlos mitgeteilt werden.

Wenn Sie dieses Formular ausfüllen und bei der Stadt Pulheim Entwässerungsabteilung einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck verarbeitet. Für den Schutz Ihrer Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten dabei strikt die EU-DSGVO und die weiteren datenschutzrelevanten Vorschriften ein. Die Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage der Stadt Pulheim unter <https://www.pulheim.de> einsehen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Pulheim, den _____

(Unterschrift: Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer)